

RAT

Beschlussvorlage

**TOP: Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2009 /
1. Ergänzung**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Werksausschuss Stadtreinigungs-, Trans-
port- und Baubetrieb Lüdenscheid

27.11.2008

Hauptausschuss

01.12.2008

Rat der Stadt Lüdenscheid

15.12.2008

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2009 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	-
Lfd. jährliche Ausgaben:	Die voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallentsorgung werden sich auf rd. 9.460 T€ belaufen.
Deckung:	Diese Kosten werden wie folgt gedeckt:
	Erträge: rd. 759 T€
	Abfallentsorgungsgebühreneinnahmen: rd. 8.701 T€

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Erfordernis für die Ergänzungsvorlage:

Am 19.11.2008 ging bei der Stadt die Information über einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes NRW zu Auf- und Abrundungen von kalkulierten Gebührensätzen ein. Demnach verstoßen Auf- und Abrundungen der rechnerisch ermittelten Gebührensätze über mathematische Rundungen hinaus gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn sie die einzelnen Gebührenschuldner unterschiedlich treffen. Eine Teilbarkeit durch 12 zur Erreichung gleicher Monatsbeträge rechtfertigt bei einer Jahresgebühr nicht die unterschiedliche Handhabung.

Bisher wurden Auf- und Abrundungen bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren in dieser Weise vorgenommen. Nach Bekanntwerden des genannten Beschlusses sollte das Rundungsverfahren bereits für die Gebührenkalkulation 2009 angepasst werden, um die Rechtmäßigkeit der Gebührensätze nicht zu gefährden. Hierdurch ergeben sich bei den zu erhebenden Abfallentsorgungsgebühren entsprechend dieser Ergänzungsvorlage im Vergleich zur bisherigen Vorlage geringfügige Veränderungen bei den Gebühren für die einzelnen Behältergrößen.

Die Anlage 2, Blatt 3 (Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren) sowie die Anlage 3 (Änderungssatzung) wurden entsprechend aktualisiert.

Darüber hinaus waren keine Änderungen erforderlich.

A Allgemein

Die Stadt Lüdenscheid hat die Aufgabe, die im Stadtgebiet angefallenen Abfälle zu sammeln und nach Vorgabe des Märkischen Kreises zu den Entsorgungsanlagen zu befördern. Die Aufgabenerfüllung wird durch gesetzliche Vorgaben sowie die Entsorgungssatzungen des Märkischen Kreises und der Stadt geregelt.

Der Märkische Kreis trägt die Kosten für die Entsorgung und teilweise für die Verwertung. Er gibt diese Kosten im Rahmen seiner Gebührenabrechnung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter.

Die Stadt trägt die Entsorgungsgebühren des Märkischen Kreises, die Sammlungs- und Transportkosten im Stadtgebiet sowie die Kosten der Transporte zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Zur Deckung der anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren. Die Abfallentsorgungsgebühr umfasst die Erfassung und Bereitstellung / Entsorgung von

- Restmüll (im Holsystem);
- Sperrmüll, einschließlich Elektro(nik)schrott und Metall aus Haushalten (im Hol- und Bringsystem);
- Grün- und Bioabfällen (im Hol- und Bringsystem);
- Altpapier (im Hol- und Bringsystem; ohne Anteile der Systemträger nach § 6 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – VerpackV);
- Schadstoffen aus Haushalten und Kleingewerben

sowie für allgemeine Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die Beseitigung auf öffentlicher Fläche abgestellter Schrottfahrzeuge, die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen, die Sauberhaltung von Wertstoffsammelstellen unter Berücksichtigung der Systemträgeranteile, die Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Betrieb des Recyclinghofes.

A1 Änderungen im Satzungstext

Die Änderungen der Gebührensätze können der beiliegenden Anlage 2, Blatt 3 entnommen werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Satzungsänderungen erforderlich.

B Umlagefähige Kosten

Für das Jahr 2009 werden umlagefähige Kosten in Höhe von insgesamt rd. 8.701 T€ erwartet. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

- B1	Gebühren des Märkischen Kreises entsprechend der angelieferten Abfallmengen	rd.	+ 3.906 T€
- B2	Kosten der Stadt für die Erfassung von Abfällen	rd.	+ 5.554 T€
- B3	Vortrag von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	rd.	---
- B4	Erträge der Stadt	rd.	- 759 T€

Die einzelnen Beträge werden in den folgenden Abschnitten B1 bis B4 erläutert.

Hinweis: Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

B1 Gebühren des Märkischen Kreises

Der Märkische Kreis erhebt seine Gebühren je Gewichtstonne. Es wird davon ausgegangen, dass der Märkische Kreis im Jahr 2009 die gleichen Gebührensätze wie in 2008 als Vorauszahlung erheben wird. Die Stadt legt daher für das Jahr 2009 einen Tonnagepreis von 68,78 €/t für kompostierfähige Abfälle und 174,90 €/t für Restabfälle zugrunde.

Die Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage zeigt die Entwicklung der über Gebühren zu finanzierenden Restabfallmengen und der kompostierfähigen Abfallmengen sowie der Einwohnerzahlen seit dem Jahr 2003 auf. Tendenziell verringern sich die Restabfallmengen und die Zahl der Lüdenscheider Einwohner. Bei den kompostierfähigen Abfällen ist in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtmenge sowie der Menge je Einwohner zu verzeichnen gewesen. Im Vergleich zum Jahr 2007 zeichnet sich für 2009 insgesamt ein leichter Rückgang des Gesamtabfallaufkommens bei einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen ab.

Für 2009 erwartet die Stadt eine Anlieferungsmenge von 6.700 t kompostierfähigen Abfällen sowie 19.700 t Restabfällen und Sperrgut aus dem Bereich der über Gebühren zu finanzierenden Abfälle. Daraus ergibt sich eine von der Stadt Lüdenscheid zu zahlende Gebühr von rd. 461 T€ für kompostierfähige Abfälle und rd. 3.445 T€ für Restabfälle. Die Summe der erwarteten Kreisgebühren beläuft sich somit auf insgesamt rd. 3.906 T€.

B2 Kosten der Stadt

Die bei der Stadt entstehenden Gesamtkosten werden für das Jahr 2009 rd. 5.554 T€ betragen. Darin enthalten sind die zu berücksichtigenden Personalkostenerhöhungen von insgesamt rd. 6,75 % für die Jahre 2008 und 2009 entsprechend dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst sowie Preissteigerungen von rd. 3,00 % im allgemeinen Kostenbereich, die insbesondere auf steigende Energie- und Kraftstoffkosten sowie die Erhöhung der LKW-Maut zurückzuführen sind.

In diesem Betrag sind die Kosten für die Leerung von Restabfallgefäßen und die Sammlung von Sperrmüll, Bio- bzw. Grünabfall und Metall- und Elektroschrott enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Betrag Kosten für die Transporte zum MHKW, die Papierkorbleerung, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen, die Unterhaltung von Wertstoffsammelstellen, die Papierentsorgung (ohne die Anteile der Systemträger nach § 6 VerpackV, z. B. DSD), den Betrieb des Recyclinghofes und sonstige Leistungen.

An kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen wurde der vom Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes festgesetzte Satz von 7,15 % zugrunde gelegt.

B3 Vortrag von Kostenüberdeckungen

Nach § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) sollen Kostenunterdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt auch für Überdeckungen, die in einem Jahr entstehen können. Sie können dabei wahlweise im ersten, zweiten oder dritten Folgejahr in einer Summe ausgeglichen werden oder auf mehrere Jahre verteilt werden.

Entsprechend dem Jahresabschluss 2007 nach Kommunalabgabengesetz wurde im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung eine Überdeckung von rd. 106 T€ festgestellt. Um starke Gebührenschwankungen zu vermeiden, soll diese Überdeckung noch nicht in die Gebührekalkulation für das Jahr 2009 einfließen, sondern zunächst auf dem Sonderkonto für Gebührenunter- und -überdeckungen verbleiben und anschließend in voller Höhe in der Gebührekalkulation 2010 berücksichtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt steht auch das tatsächliche Jahresergebnis 2008 fest, welches ggf. vollständig oder teilweise in die Gebührekalkulation 2010 einfließen kann.

B4 Erträge:

Die Erträge liegen mit rd. 759 T€ über den Vorjahresansätzen, was insbesondere auf gestiegene Erstattungen für die Vermarktung von Papier (rd. 620 T€) zurückzuführen ist. Des Weiteren sind in diesem Betrag Erstattungen für die Vermarktung von Schrott (rd. 69 T€) sowie sonstige Umsatzerlöse und Einnahmen (rd. 70 T€) wie z. B. Zinserträge zu verzeichnen.

C Entwicklung der Gebühreneinnahmen (Anlage 4)

Anzahl, Größe und Leerungshäufigkeit der gebührenpflichtigen Sammelbehälter sind wesentliche Faktoren für die Höhe der Abfallgebühren. Auch weiterhin ist erkennbar, dass Haushalte und Kleingewerbebetriebe ihre Abfallentsorgung auf die jeweils kostengünstigste Möglichkeit umstellen. Der Austausch der Abfallentsorgungsgebührenplaketten zum 01.01.2008 hat darüber hinaus viele Haushalte und Kleingewerbebetriebe dazu veranlasst, ihre Abfallentsorgung zu überprüfen und mögliche Einsparungen bei den Abfallentsorgungsgebühren durch Behälterummeldungen vorzunehmen.

Von der Stadt wird laufend überprüft, dass die Satzungsvorgaben eingehalten werden und insbesondere das Mindestbehältervolumen tatsächlich vorgehalten wird.

Darüber hinaus führen sinkende Einwohnerzahlen (Anlage 4) zu einer weiteren Reduzierung der Behälterstückzahlen.

Die umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 8.701 T€ sind zu 100 % über Abfallentsorgungsgebühren zu decken. Unter Berücksichtigung des beschriebenen Behälterrückgangs ent-

sprechen die Gebühreneinnahmen bei unveränderten Gebührensätzen mit rd. 8.701 T€ den umlagefähigen Kosten.

D Verteilerschlüssel (Anlage 2)

Die auf die Gebühren umzulegenden Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 8.701 T€ (Vorjahr 9.060 T€).

Zur Umlegung der Kosten wurden zwei Kostenblöcke gebildet, die nach unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben auf die Behältergrößen umgelegt wurden. Zum einen wurden die Sammelkosten für die Klein- und Großbehälter entsprechend dem Leerungsaufwand verteilt. Auf diese Weise findet Berücksichtigung, dass die Sammlung von Abfall aus vielen Kleinbehältern aufwendiger ist als die Erfassung der gleichen Abfallmenge aus einem Großbehälter.

Zum anderen wurden die abfallmengenabhängigen Kosten und die Allgemeynkosten über die Abfallgewichte verteilt. Die beschriebenen Rechenvorgänge können anhand der beigefügten Tabelle „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren“ nachvollzogen werden (Anlage 2).

a) Verteilung der leerungsbezogenen Kosten – Kostenblock I

Von den umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 8.701 T€ entfallen rd. 1.498 T€ auf die Leerung von Abfallbehältern, nämlich rd. 1.477 T€ auf die Leerung der Kleinbehälter (35 l – 1.100 l Behälter) und rd. 21 T€ auf die Leerung der Großbehälter (2.500 l – 5.000 l Behälter).

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurde im Rahmen zweier Untersuchungen des Institutes für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) im Sommer 2000 und im Frühjahr 2001 der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt, der für die Beförderung der Behälter zwischen Standort und Müllfahrzeug und dem Schüttvorgang benötigt wird. Da die eingesetzten Fahrzeuge dem Stand der Technik entsprechen, ist mit einer Veränderung bzw. Reduzierung des durchschnittlichen Zeitaufwands nicht zu rechnen. Daher ist eine weitere Untersuchung in diesem Bereich zurzeit nicht erforderlich. Die Ermittlungsergebnisse sind in Anlage 2 Spalte 4 genannt. In Spalte 9 finden sich die Leerungskosten, die für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

b) Verteilung der abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten – Kostenblock II

Bei den verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 7.203 T€, die den Kostenblock II bilden, handelt es sich um Kosten, die abfallmengenabhängig sind, wie z. B. Kosten für die Entsorgung der Abfälle sowie deren Transport zu den Entsorgungsanlagen. Dementsprechend wurden sie im Verhältnis der jeweils in den Behältern befindlichen durchschnittlichen Abfallmengen auf die verschiedenen Behältergrößen verteilt. Aber auch allgemeine Kosten wie z. B. die voraussichtlich für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen oder die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen aufzuwendenden Kosten wurden diesem Kostenblock zugeschlagen und nach dem gleichen Maßstab auf die Behältergrößen umgelegt. Hinweis: Die Erträge wurden in ihrer Gesamtheit bei den abfallmengenabhängigen Kosten berücksichtigt, da diese keinen Bezug zu den Leerungskosten haben.

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurden durch das INFA-Institut die durchschnittlichen Gewichte der Behälter pro Leerung ermittelt. Neben den Untersuchungen im Sommer 2000 und Frühjahr 2001 fanden drei weitere Erhebungen im Frühjahr 2002 sowie im August 2003 und 2006 statt. Die Ergebnisse dieser insgesamt fünf Ermittlungen können der Anlage 2, Spalte 10, entnommen werden. Darauf aufbauend wurde das Gewicht der Behälter auf ein Jahr umgerechnet (Anlage 2 Spalte 11). Entsprechend dieses Verhältnisses wurden die zu verteilenden Kosten auf die Behältergrößen umgelegt. In Spalte 13 finden sich die abfall-

mengenabhängigen und allgemeinen Kosten, die im Jahr 2009 für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

c) Ermittlung der Gebührensätze

Die leerungsbezogenen Kosten (Spalte 9) sowie die abfallmengenbezogenen und allgemeinen Kosten (Spalte 13), die sich für die einzelnen Behältergrößen ergeben, wurden jeweils addiert. Somit ergeben sich die in Spalte 14 ausgewiesenen Gebührensätze für das Jahr 2009.

E Vergleich der Kalkulationen

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen in den Kalkulationen:

	Kalkulation 2008 in T€	Kalkulation 2009 in T€
<u>Kosten:</u>		
Gebühren des MK für Haushalte	3.945	3.906
Sammelkosten Stadt und STL und Transport zum MHKW Iserlohn	5.370	5.554
Zwischensumme:	<u>9.315</u>	<u>9.460</u>
Vortrag Kostenüberdeckung 2005 (50%)	- 114	0
Vortrag Kostenüberdeckung 2006 (100%)	- 11	0
Zwischensumme:	<u>- 125</u>	<u>0</u>
Summe:	<u>9.190</u>	<u>9.460</u>
<u>Erträge:</u>	<u>- 130</u>	<u>- 759</u>
<u>Umlagefähige Kosten:</u>	<u>9.060</u>	<u>8.701</u>
Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres	8.814	8.701
Saldo		0
notwendige Gebührenänderung		0,0 %

F Zusammenfassung

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für das Jahr 2009 entsprechen auf der Grundlage der Gebührensätze 2008 den kalkulierten umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 8.701 T€

Im Ergebnis wird für das Jahr 2009 pauschal keine Gebührenveränderung erforderlich, obwohl die Gebühreneinnahmen tendenziell sinken, was wiederum auf einen Rückgang der Behälterstückzahlen sowie den langsamen aber stetigen Rückgang der Lüdenscheider Bevölkerung zurückzuführen ist.

Positiv für die Gebührenkalkulation 2009 und damit für alle Gebührenzahler wirken sich die Erlöse aus der Vermarktung von Schrott und insbesondere von Papier aus. Die Papiermengen, die von den Lüdenscheider Einwohnerinnen und Einwohnern in Papierbehältern und Wertstoffsammelstellen gesammelt werden und der Metallschrott, der im Rahmen der Sperrmüllsammlung erfasst wird, werden durch die Stadt vermarktet. Die erzielten Erlöse werden gebührenmindernd in die Kalkulation eingestellt.

In den einzelnen Behältergruppen sind dennoch Gebührenänderungen festzustellen. Bei den zur regelmäßigen Leerung angemeldeten Behältern von 35 Litern bis 1.100 Litern verändern sich die Gebühren von + 1,77 % für die 14-tägliche Leerung eines 35 Liter Behälters bis - 0,66 % für die 14-tägliche Leerung eines 1.100 Liter Behälters. Dies ist auf die Veränderung der Behälterstückzahlen sowie einer Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen.

Die Gebührensätze der Jahre 2008 und 2009 werden in der Anlage 2, Blatt 3, gegenübergestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt. Die 1. Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Lüdenscheid, den .11.2008

Dzewas

Anlagen